

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

Linksterroristischer Anschlag

Schäden an Gebäuden und Heizungsanlagen, die nicht im Besitz der landeseigenen Gesellschaften sind, infolge des Stromausfalls vom 3. bis 7. Januar 2026

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24786
vom 13.01.2026
über
Linksterroristischer Anschlag
Schäden an Gebäuden und Heizungsanlagen, die nicht im Besitz der landeseigenen
Gesellschaften sind, infolge des Stromausfalls vom 3. bis 7. Januar 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der durch einen linksterroristischen Anschlag verursachte Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte nicht nur Auswirkungen auf die Stromversorgung, sondern führte auch zu Heizungsausfällen in Gebäuden, die nicht an das Fernwärmennetz angeschlossen sind. Insbesondere in Zeiten von Minustemperaturen können derartige Ausfälle erhebliche Sachschäden verursachen.

1. Wie viele Haushalte und Gebäude ohne Fernwärmennetz, die nicht im Besitz der landeseigenen Gesellschaften sind, waren infolge des Stromausfalls im Zeitraum vom 3. bis 7. Januar 2026 von Heizungsausfällen betroffen?
2. In welcher Art und in welchem Umfang kam es infolge der Heizungsausfälle zu Schäden an Gebäuden?
3. Welche Schäden an Heizungsanlagen sind durch den Stromausfall bzw. linksterroristischen Anschlag entstanden?
4. Welche Kosten sind nach Kenntnis des Senats
 - a) durch die unter Frage 2 genannten Gebäudeschäden sowie
 - b) durch die unter Frage 3 genannten Schäden an Heizungsanlagen

entstanden oder werden voraussichtlich entstehen (bitte nach Schadenskategorien und - soweit möglich - nach Gebäudearten aufschlüsseln)?

5. Sind alle infolge des Stromausfalls ausgefallenen Heizungsanlagen inzwischen wieder vollständig in Betrieb genommen worden, und falls nein,

- a) wie viele Anlagen sind weiterhin außer Betrieb,
- b) aus welchen Gründen?

Zu 1. bis 5.: Da keine Meldepflichten für die Betroffenen bestehen und der Senat nicht an etwaigen Schadensregulierungen beteiligt ist, erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung dieser Daten. Der Senat informierte die Bevölkerung frühzeitig über die Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung im Südwesten Berlins, die in allen betroffenen Stadtteilen einen Tag früher als geplant vollständig wiederhergestellt werden konnte. Zusätzlich hat die Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin (SHK) der Bevölkerung in den betroffenen Wohngebieten umfassend Hinweise zur Wiederinbetriebnahme von Heizsystemen erteilt.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den festgestellten Schäden hinsichtlich der

- a) Abhängigkeit nicht fernwärmeverSORGter Gebäude von einer stabilen Stromversorgung,
- b) Notwendigkeit zusätzlicher technischer Vorsorge- und Schutzmaßnahmen?

Zu 6.: Es wird auf die Antwort der Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Das Berliner Stromnetz ist gut geschützt und bereits eines der sichersten in Deutschland, was sich unter anderem an den sehr geringen Ausfallzeiten zeigt. Der international anerkannte SAIDI-Wert lag im Jahr 2024 bei lediglich 8,7 Minuten pro angeschlossene Letztabbraucher und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt sowie nochmals unter dem Vorjahreswert von 9,7 Minuten. Diese positive Entwicklung belegt die hohe technische Qualität und die Wirksamkeit der kontinuierlichen Investitionen in Betrieb, Wartung und Sicherheit.

Die zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung befassen sich fortlaufend mit der Resilienz und Sicherheit der Berliner Infrastrukturen. Eine absolute Sicherheit von Infrastrukturen wie dem verzweigten und im gesamten Stadtgebiet verteilten Stromnetz kann nicht erreicht werden. Trotz umfassender Vorsorgemaßnahmen verbleibt ein Restrisiko, dass Täter mit erhöhter krimineller Energie Schäden verursachen können. Die jüngsten Brandanschläge auf das Berliner Stromnetz haben verdeutlicht, dass Gefährdungslagen fortlaufend neu zu bewerten und bestehende Sicherungsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln sind.

Die Stromnetz Berlin GmbH ist mit den zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung zu Risiken und Schwachstellen im regelmäßigen Austausch und führt regelmäßige und systematische Schwachstellenuntersuchungen durch, wie sie für Betreiber kritischer Infrastrukturen üblich und vorgegeben sind. Diese fließen in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen ein. Derartige Schwachstellenanalysen können Risiken minimieren - eine hundertprozentige

Sicherheit können aber auch sie nicht garantieren. Dennoch setzt die Stromnetz Berlin GmbH umfangreiche Maßnahmen um, um das Stromnetz noch resilenter zu machen und auf die veränderte Sicherheitslage zu reagieren. Die Stromnetz Berlin GmbH hat in 2024 Investitionen in Höhe von 375 Mio. EUR in ihr Netz getätigt. Für 2025 wird eine Investitionssumme von mehr als 460 Mio. EUR erwartet.

Der Senat hat sich am 16.12.2025 mit dem „Maßnahmenplan zur Stärkung der Resilienz des Berliner Stromnetzes und zur Sicherstellung der Endkundenversorgung bei Stromausfällen“ befasst. Der Maßnahmenplan konzentriert sich nach einer Bestandsaufnahme der bereits eingeleiteten Maßnahmen, der Investitionen in ein resilenteres Netz sowie der Krisen- und Notfallreaktion darauf, in welchen Bereichen Anstrengungen noch intensiviert und Akteure noch besser vernetzt werden können.

Die zuständigen Senatsverwaltungen stehen mit den Betreiberinnen und Betreibern im Austausch, um zeitnah umfangreiche Videoüberwachungsmaßnahmen der neuralgischen Punkte rechtssicher zu ermöglichen.

Daran orientierte und weitergehende Schutzmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Die öffentliche Bekanntgabe stünde dem Schutzziel entgegen.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung

Dr. Severin Fischer

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe